

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	78 (1980)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Der Rotkreuzdienst : für den Ernstfall bereit
<b>Autor:</b>	Christ, Felix
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951150">https://doi.org/10.5169/seals-951150</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Der Rotkreuzdienst: Für den Ernstfall bereit**

Seit man vom Koordinierten Sanitätsdienst spricht, dessen Planung davon ausgeht, dass im Kriegs- oder Katastrophenfall allen Patienten ohne Unterschied – den Soldaten also ebenso wie den Zivilisten – Behandlung, Pflege und Betreuung zuteil werden soll, stellt sich auch für die Hebamme die Frage, wie und wo sie ihren Platz einnimmt. Kinder werden geboren, unabhängig davon, ob Krieg oder Frieden herrscht, unabhängig auch von etwelchen Katastrophensituierungen. Der nachstehende Text, der uns vom Schweizerischen Roten Kreuz zugestellt wurde, will den in weiten Volkskreisen immer noch unbekannten Rotkreuzdienst – kurz RKD genannt – vorstellen. Da er auf die Frage des Einsatzes von Hebammen nicht eingeht, sei in dieser Vorbemerkung festgehalten, dass es aufgrund des neuen Konzeptes des Koordinierten Sanitätsdienstes inskünftig im Rotkreuzdienst auch Hebammen braucht.

Der Rotkreuzdienst gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes. Dem Schweizerischen Roten Kreuz ist ebenso wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Hilfe für Verwundete erstes Anliegen. Diese Aufgabe geht noch auf Henry Dunant zurück, der 1863 unter dem Eindruck der blutigen Schlacht von Solferino das Rote Kreuz gründete. Als nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes ist das Schweizerische Rote Kreuz durch einen Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 verpflichtet, im Sinne der Genfer Rotkreuzabkommen den Armee-sanitätsdienst durch Werbung, Ausbildung und Bereitstellung von Freiwilligen zu unterstützen.

## **Nur wenig bekannt**

Den Frauenhilfsdienst (FHD), mit dem der RKD schon wegen der ähnlichen Uniform immer wieder

verwechselt wird, kennt heute jedes Kind. Dagegen ist der RKD eigenartigerweise nur wenig bekannt. Das ist um so erstaunlicher, als der RKD älter und auch grösser ist als der FHD. (Liegt dies an einer zwar verständlichen, aber letztlich doch schädlichen Zurückhaltung in der Öffentlichkeitsarbeit? So fragt sich die Redaktion unserer Zeitschrift.) Der RKD kam schon im Ersten und dann vor allem auch im Zweiten Weltkrieg zum Einsatz. Heute stellen sich 5000 Frauen freiwillig zur Verfügung, um im Kriegs- oder Katastrophenfall in den Militärspitätern verwundete und kranke Militärs und Zivilpersonen zu pflegen. Der RKD umfasst Angehörige der Pflegeberufe, der paramedizinischen Berufe wie Laborantinnen, technische Röntgenassistentinnen, Apothekenhelferinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen, aber auch Frauen, die aufgrund einer Ausbildung in Laienkrankenpflege eingesetzt werden können, sowie ehemalige Pfadfinderinnen.

## **Die Organisation des Rotkreuzdienstes**

Der Rotkreuzdienst gliedert sich in Detachemente: in 30 Territorial-Rotkreuzdetachemente und 15 Rotkreuz-Spitaldetachemente. Sie werden von Detachementsführerinnen im Offiziersrang geleitet und bilden die Pflegeeinheiten in den Territo-



rial- und Basisspitalern der Armee. Sie setzen sich zusammen aus je einem Kommandozug, vier Pflegezügen, einem Pfadfinderinnenzug (nur im Rotkreuz-Spitaldetachement) – jeder Zug von einer Zugführerin geleitet – und aus einer Blutentnahmegruppe. Dem Inneren Dienst steht eine Dienstföhrerin vor, und eine Rechnungsföhrerin besorgt das Rechnungswesen. Diplomierte Pflegepersonal und Angehörige medizinischer Hilfsberufe mit abgeschlossener Ausbildung sind als Gruppenföhrerinnen eingestuft. Eidgenössisch diplomierte Ärztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen, ebenfalls im Offiziersrang, leisten fachtechnische Dienste.

Aufgenommen werden Schweizer Bürgerinnen, die mindestens achtzehn Jahre alt und für den RKD tauglich sind. Die Entlassung erfolgt mit Vollendung des fünfzigsten Altersjahres, bei RKD mit Offiziersfunktionen mit Vollendung des fünfundfünfzigsten Altersjahres. Aus wichtigen Gründen, zum Beispiel Krankheit oder Mutterschaft, kann jederzeit eine Entlassung beantragt werden.

Der Rotkreuzdienst stützt sich auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem beruflichen Alltag mitbringen. Eine Rekrutenschule ist deshalb nicht notwendig. Hingegen soll ein obligatorischer einwöchiger Einführungskurs alle Neurekrutierten mit den militärischen

Regeln vertraut machen und sie in die moderne Kriegs- und Katastrophenkrankenpflege in ungewohnten Räumlichkeiten (zum Beispiel unterirdischen Anlagen) und mit neuem Material einführen.

Eine Einrückungspflicht besteht für die Rotkreuzdienstangehörigen ausschliesslich bei Kriegsmobilmachung. Die zweiwöchigen Ergänzungskurse, die normalerweise alle zwei Jahre im Rahmen einer Spitalabteilung durchgeführt werden, sind indessen freiwillig. In den Ergänzungskursen werden in der Regel Militärspitäler für die im Dienst stehenden Truppen oder Abklärungsstationen für die einrückenden Wehrmänner betrieben. Daneben werden die Detachemente durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht auf ihre Aufgaben im Ernstfall vorbereitet. Eine wichtige Aufgabe des Rotkreuzdienstes ist die Instruktion der Sanitäts- und Rotkreuzsoldaten in pflegerischen Verrichtungen, das heisst die Ausbildung von Hilfspflegern. In regelmässig von der Armee organisierten Ferienlagern für Behinderte übernehmen Angehörige des Rotkreuzdienstes die Pflege.

Die Weiterbildung für die verschiedenen Kaderfunktionen erfolgt in speziellen Kaderkursen, die nach den Weisungen des Oberfeldarztes durch den Rotkreuzchefarzt durchgeführt werden. Der Rotkreuzchefarzt ist für die Kaderausbildung, die

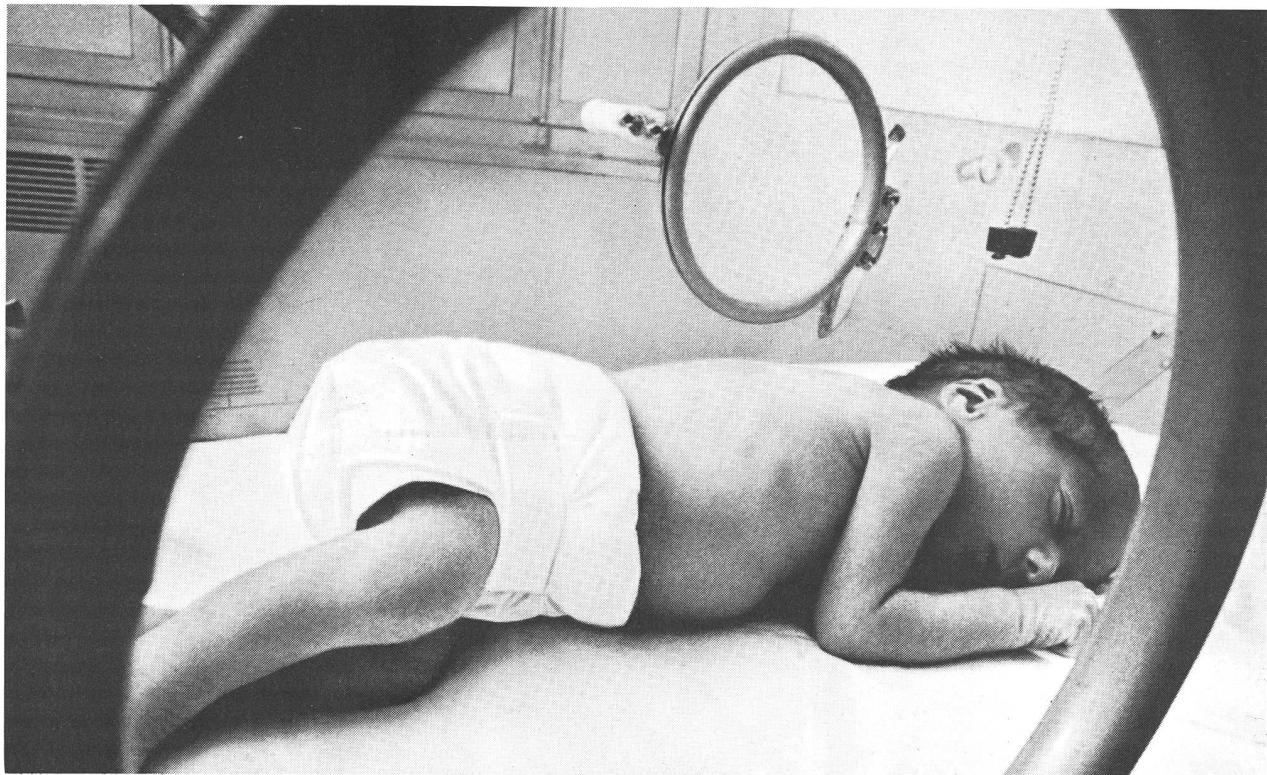
Rekrutierung und Betreuung der Rotkreuzformationen zuständig. Viele Angehörige des Rotkreuzdienstes nehmen an ausserdienstlichen Anlässen teil. So sind jeweils Rotkreuzgruppen am Viertemannmarsch von Nijmegen, aber auch an anderen Märschen und Wettkämpfen der Blauen Truppen und weiteren sportlichen Veranstaltungen vertreten.

Der Rotkreuzdienst ist heute aus dem Koordinierten Sanitätsdienst, in dem die Armee eng mit den Kantonen und deren Gesundheitsinstanzen, dem Zivilschutz-Sanitätsdienst, dem Schweizerischen Roten Kreuz und anderen privaten Organisationen zusammenarbeitet, nicht mehr wegzudenken. Hier wird ein unerlässlicher Beitrag zur notwendigen medizinischen Versorgung unseres Landes geleistet. Keiner von uns weiss, wann unser Land von einem Krieg oder einer Katastrophe heimgesucht wird. Darum gilt es, für den Ernstfall bereit zu sein.

Felix Christ



# Für ein ganz besonderes Baby eine ganz besondere Pampers:



## Die Pampers für Frühgeborene.

Diese Pampers wurde speziell entwickelt für Frühgeborene und ihre besonders intensive Pflege:

### **Das Besondere für's Baby:**

- Massgeschneiderte Spezialgrösse für Babys unter 2500 g.
- Die Trockenschicht und das weiche Saugkissen sorgen dafür, dass auch das frühgeborene Baby sich wohlfühlt.

### **Das Besondere für die intensive Pflege:**

- Diese Pampers entspricht dem hohen hygienischen Standard auf Frühgeborenens- und Intensivstationen. Pampers für Frühgeborene sind vor der Verpackung sterilisiert worden.
- Die mehrfach wiederverschliessbaren Klebebänder erleichtern die Überwachung des Frühgeborenen durch das Pflegepersonal – besonders im Inkubator. Noch frische Pampers können dadurch weiter verwendet werden.
- Dank der speziellen Konstruktion und Beschaffenheit von Pampers, gibt es zusätzliche Zeitersparnis durch weniger Wäsche- wechsel.

Mit der Pampers für Frühgeborene ist  
Pampers ein komplettes Wickelsystem, das  
alle Anforderungen auf Neugeborenenstationen und in Kinderkliniken erfüllt.

**Pampers Babys  
haben einen trockeneren Start ins Leben.**



Wir informieren Sie gern umfassend über die Pampers für Frühgeborene und das komplette Pampers-Programm, wenn Sie uns diesen Coupon schicken.

Klinik \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_



Ärzte- und Klinikberatung  
Procter & Gamble AG  
80, rue de Lausanne  
1211 Genève 2